



Herzlich Willkommen auf der EQUITANA 2025

Die EQUITANA 2025 – die Weltmesse des Pferdesports – steht ganz unter dem Slogan „Aus Liebe zum Pferd“. Der Aspekt des Tierschutzes sowie die Gesunderhaltung und die artgerechte Förderung der Pferde stehen an erster Stelle. Denn jeder Pferdefreund, Züchter, Halter und Pferdesportler trägt ein hohes Maß an Verantwortung für das Lebewesen Pferd und sollte sich dieser jederzeit bewusst sein.

Darüber hinaus erfüllen Sie als Teil des EQUITANA-Programms eine Vorbildfunktion und bestimmen wesentlich die Gesamtqualität der Veranstaltung. Hieraus resultieren einige Mindestanforderungen an die Präsentation der Pferde, die durch das EQUITANA-Team während der Laufzeit überprüft werden.

Auch vor dem Hintergrund des wachsenden öffentlichen Interesses am Tierwohl sind diese Maßnahmen im Sinne aller Teilnehmer und Besucher der EQUITANA.

An dieser Stelle möchten wir einmal die #doitride-Kampagne zitieren:

„Bilder von gequälten Pferden, sei es durch rüde Trainingsmethoden, skandalöse Haltung oder sadistische Übergriffe, häufen sich in der letzten Zeit. Immer wieder sind Pferde die Leidtragenden, die stumm erdulden müssen, was Menschen ihnen antun durch Unwissen, Gleichgültigkeit, übertriebenen Ehrgeiz und/oder Gewinnsucht.

Die Stimmen, die die Pferdenutzung abschaffen wollen, werden immer lauter. Lasst uns das gemeinsam ändern! Gemeinsam können wir der Welt zeigen: Die Liebe und Hingabe, die die meisten Menschen ihren Pferden entgegenbringen, ist beinahe grenzenlos. Ihr Wohlergehen steht an erster Stelle.“ (<https://doitride.com/>)

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Damit die EQUITANA für alle eine sichere Veranstaltung wird, gelten darüber hinaus bestimmte Hygieneregeln. Deshalb machen wir Sie im Folgenden neben den Gesundheitsbestimmungen für Pferde auch auf weitere tierschutzrechtliche Bestimmungen im Umgang mit dem Pferd sowie Gesundheitsmaßnahmen auf der EQUITANA 2025 aufmerksam. **Bitte beachten Sie, dass sich hier Änderungen zur letzten Veranstaltung ergeben haben!**

ACHTUNG: Bitte lesen Sie sich die folgenden Bestimmungen aufmerksam durch. Sie sind für alle Teilnehmer der EQUITANA 2025 verpflichtend und führen bei Nichtbeachtung zum Ausschluss von der Veranstaltung.



Übersicht:

- 1. GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN 3
 - 1.1. GESUNDHEITSZEUGNIS 3
 - a) Pferde inländischer Herkunft 3
 - b) Pferde ausländischer Herkunft 3
 - c) Fohlen und junge Pferde 4
 - 1.2. NACHWEISE UND VERSICHERUNG 4
 - 1.3. GESUNDHEITSSCHUTZ 4
 - a) Impfungen 4
 - b) Entfernung von Fell in den Ohrmuscheln und von Tastaaren 4
- 2. TIERSCHUTZRECHTLICHE BESTIMMUNGEN 5
 - 2.1 PFERDEHALTUNG 5
 - a) Bewegung der Tiere 5
 - b) Futter- und Wasseraufnahme 5
 - c) Pflegemaßnahmen und Hufpflege 5
 - d) Tierärztliche Versorgung 5
 - 2.2 HUNDE & ANDERE TIERE 5
 - 2.3 LEITLINIEN ZUM FAIREN UMGANG MIT DEM PFERD 6
 - 2.4 KRITERIENKATALOG UND LEITLINIEN DER DEUTSCHEN REITERLICHEN VEREINIGUNG ... 7
 - a) Verhalten auf dem Vorbereitungsplatz 7
 - b) Tierschutz im Turniersport 7
 - c) Ethische Grundsätze 7
 - 2.5 ANTI-DOPING- UND MEDIKAMENTENKONTROLLREGELN 7
 - 2.6 PFERDEKONTROLLEN 7
- 3. SONSTIGE BESTIMMUNGEN 7
 - 3.1. Hygienebestimmungen (Covid-19) 7
 - 3.2. Bild- und Vermarktungsrechte 8
- 4. CHECKLISTE 8



1. GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN

--- bitte beachten Sie die aktualisierten Regelungen zum Gesundheitszeugnis für Pferde inländischer Herkunft (1.1.a) ---

1.1. GESUNDHEITSZEUGNIS

a) Pferde inländischer Herkunft

EQUITANA fordert für Pferde inländischer Herkunft ein **Gesundheitszeugnis vom Haustierarzt** (Formular liegt bei). Das Gesundheitszeugnis darf bei Ankunft auf dem Messegelände nicht älter als 5 Tage sein.

Bitte beachten Sie: Dieses Gesundheitszeugnis muss **nicht mehr**, wie bisher, von einem Amtstierarzt ausgestellt sein, sondern vom jeweiligen das Pferd am Heimatstall betreuenden Tierarzt. Wir haben uns für diese Maßnahme entschieden, da so im Vergleich zum bisherigen Verfahren die individuelle Gesundheit der teilnehmenden Pferde noch sicherer beurteilt werden kann.

Werden mehrere Pferde aus einem Bestand ausgestellt, können diese auf dem Formular „Gesundheitszeugnis“ zusammen aufgeführt werden. Verbände oder IGs mit mehreren Einzelausstellern können eine Kopie dieser Vorlage an ihre Mitaussteller bzw. Pferdebesitzer weitergeben.

Die Ausstellung des Gesundheitszeugnisses erfolgt auf eigene Kosten des Teilnehmers.

b) Pferde ausländischer Herkunft

Für Pferde ausländischer Herkunft fordert die EQUITANA ein gültiges **offizielles Gesundheitsattest (gemäß EU Richtlinien 2009/156/EG und 90/425/EWG)**.

Als Bestimmungsort ist im TRACES- System „EQUITANA 2025“ bereits angelegt. Bitte teilen Sie dieses Ihrem Amtsveterinär mit. Er benötigt diese Zieladresse für die Ausstellung der erforderlichen TRACES-Bescheinigung.

Die für den Grenzübertritt nach Deutschland notwendigen Bescheinigungen (**Gesundheitszeugnisse/TRACES**) müssen bei der Anreise am Veterinärcheck auf P1 vorgelegt werden.

Pferde, die von der EQUITANA 2025 aus in das Ausland verbracht werden, benötigen gemäß der gleichen EU-Regelung auch eine neue Gesundheitsbescheinigung mit amtstierärztlicher Abfertigung und Ausstellung einer TRACES – Bescheinigung bei der Abreise des Pferdes. Denken Sie bitte rechtzeitig an die Anmeldung und Terminierung (mind. 48h vor Abreise) dieser Abfertigung am Veterinärcheck auf P1 und beachten Sie, dass hierdurch Kosten entstehen, die vor Ort bezahlt werden müssen (nur Kartenzahlung möglich).

Nähere Informationen zu den benötigten Unterlagen für teilnehmende Pferde erteilt:

Vet Check Logistik McDermott
Sue McDermott (deutsch- und englischsprachig)
0049 (0)173 295 7540
vetcheck-equitana@gmx.de



c) Fohlen und junge Pferde

Das Mitbringen und Ausstellen von Jungpferden unter 10 Monaten ist aus tierschutzrechtlichen Gründen verboten. Wir bitten Sie zu beachten, dass das Mitbringen von Fohlen und jungen Pferden unter 2 Jahren aufgrund des Schutzes der Tiere zur EQUITANA einer Sondergenehmigung bedarf. Wenden Sie sich dazu an Frau Ulrike Götdecke: +49-211-90-191-107, ulrike.goeddecke@rxglobal.com. Diese Tiere dürfen nur mit einer schriftlichen Genehmigung des Veterinäramtes Essen anreisen.

Alle Pferde unterliegen, auch während der Messelaufzeit, der Einschätzung der Tierärzte vor Ort. Die Entscheidungen der Tierärzte sind nicht anfechtbar und ihnen ist im Interesse der Tiere Folge zu leisten.

Wir behalten uns im Bedarfsfall vor, weiter reichende Maßnahmen zur Vorbeugung vor Infektionskrankheiten anzuordnen und erkrankte Pferde von der Equitana auszuschließen.

1.2. NACHWEISE UND VERSICHERUNG

Vor dem Abladen der Pferde auf das Veranstaltungsgelände erfolgt die Überprüfung der Begleitpapiere durch den Amtstierarzt. Hierfür halten Sie bitte das Gesundheitszeugnis, ggf. TRACES-Bescheinigung sowie den Equiden- oder FEI-Pass der Pferde bereit. Das **Gesundheitszeugnis darf nicht älter als 5 Tage sein.** Bitte überprüfen Sie auch, ob der Equidenpass Ihres Pferdes über einen gültigen Arzneimittelanhang, Tierhaltererklärung sowie Tierkennzeichnung verfügt.

Zudem müssen alle an der EQUITANA 2025 teilnehmenden Pferde über einen entsprechenden Versicherungsschutz (Haftpflichtversicherung) verfügen. Der Versicherungsnachweis ist in Kopie dem Equidenpass beizufügen.

ACHTUNG: Ohne diese Unterlagen darf kein Pferd das Messegelände betreten.

1.3. GESUNDHEITSSCHUTZ

a) Impfungen

Bitte achten Sie auf einen regelmäßigen und ordnungsgemäßen Impfschutz Ihrer Pferde. Um die Pferde auf der EQUITANA bestmöglich zu schützen, gilt ab sofort:

- **Influenza-Impfung: Verpflichtend ist eine vollständige Impfung gegen Pferdeinfluenza, es müssen mindestens die ersten beiden Impfungen der Grundimmunisierung erfolgt sein. Die letzte Impfung darf nicht länger als 6 Monate zurückliegen und muss mindestens 14 Tage (nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung) bzw. 7 Tage (nach einer Auffrischungsimpfung) vor der Anlieferung erfolgt sein.**

Nähere Informationen hierzu finden Sie hier:

<https://www.pferd-aktuell.de/ausbildung/pferdehaltung/impfung/influenza-impfung>

- **Dringend empfohlen wird die Impfung gegen Herpes.**

Nähere Informationen hierzu finden Sie hier:

<https://www.pferd-aktuell.de/ausbildung/pferdehaltung/impfung/herpes-impfung>

- **Dringend empfohlen wird die Impfung gegen Tetanus.**

Näheres hierzu finden Sie hier:

<https://www.pferd-aktuell.de/ausbildung/pferdehaltung/impfung/tetanus-impfung>

b) Entfernung von Fell in den Ohrmuscheln und von Tasthaaren

Aus tierschutzrechtlichen Gründen werden Pferde, deren Tasthaare oder Haare in den Ohrmuscheln entfernt wurden, von der EQUITANA ausgeschlossen. Ausgangslage ist dabei der Beschluss des Beirats „Zucht“ der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) im Dezember 2010.



2. TIERSCHUTZRECHTLICHE BESTIMMUNGEN

2.1 PFERDEHALTUNG

Die folgenden Punkte stellen einen wesentlichen Bestandteil im Umgang mit dem Pferd vor und während der EQUITANA 2025 dar. Grundlage sind die Leitlinien der FN

(Leitlinien Tierschutz Pferdehaltung, kostenloser Download unter <https://www.pferd-aktuell.de/shop/leitlinien-tierschutz-pferdehaltung-download.html>).

a) Bewegung der Tiere

Die ausreichende, artgerechte Bewegung der Tiere im Rahmen der EQUITANA 2025 ist verpflichtend. Dabei stützt sich die EQUITANA auf die Leitlinien der Pferdehaltung der FN, in denen das natürliche Bewegungsverhalten der Pferde (2.1.2. Bewegungsverhalten) sowie weitere Anforderungen der Pferdehaltung zu finden sind.

Genauere Informationen über Bewegungsmöglichkeiten für die Pferde auf dem Messegelände finden Sie im Anschreiben „Hinweise zur Anreise und zur Vorort-Organisation mit Pferden“.

b) Futter- und Wasseraufnahme

Die Aussteller und Teilnehmer der EQUITANA 2025 mit Pferden verpflichten sich, für eine ausreichende und artgerechte Versorgung der Pferde vor und während der Veranstaltung mit Futter und Wasser zu sorgen. Eine genaue Beschreibung der artgerechten Fütterung ist dem Punkt 2.1.4. Futter- und Wasseraufnahmeverhalten der Leitlinien der Pferdehaltung zu entnehmen.

c) Pflegemaßnahmen und Hufpflege

EQUITANA verpflichtet die Aussteller und Teilnehmer mit Pferden zu einer artgerechten Pflege der Pferde sowie zu einer regelmäßigen Pflege der Hufe, die sowohl das Vertrauen und soziale Kontakte, als auch das Wohlbefinden und die Gesundheit des Pferdes fördern. Weitere Informationen zur Notwendigkeit der artgerechten Pferdepflege finden Sie unter den Punkten 2.2.1. Pflegemaßnahmen und 2.2.2. Hufpflege in den Leitlinien der Pferdehaltung.

d) Tierärztliche Versorgung

Die Pferdehalter sind für die Gesunderhaltung der Pferde verantwortlich. Bei einer Erkrankung oder Verletzung eines Pferdes ist rechtzeitig ein Tierarzt hinzuzuziehen. Während der kompletten Messelaufzeit ist ein Tierarzt rund um die Uhr erreichbar (siehe auch Hinweise zur Anreise und zur Vor-Ort-Organisation mit Pferden). Für weitere Informationen zur Gesunderhaltung des Pferdes siehe auch 2.2.3. Tierärztliche Versorgung der Leitlinien der Pferdehaltung.

ACHTUNG: Sollten diese Punkte der artgerechten Pferdehaltung auf der EQUITANA 2025 missachtet werden, behält EQUITANA sich vor, Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.

2.2 HUNDE & ANDERE TIERE

a) Besucher dürfen aus Sicherheitsgründen grundsätzlich keine Hunde mitbringen. **Daher bitten wir auch alle Aussteller und Teilnehmer, Hunde nur in Ausnahmefällen mit in die Hallen zu bringen.** Die Hunde sind anzuleinen und sollten sich am Stand ruhig verhalten.

b) Das Mitführen von Hunden ist in den Messehallen **ausschließlich nur mit gültigem Tollwutschutz** (Impfpass muss mitgeführt werden) und entsprechendem Nachweis, beziehungsweise Genehmigung, erlaubt.

c) Das Landeshundegesetz NRW ist einzuhalten, insbesondere im Hinblick auf eine eventuelle Maulkorbpflicht. Bei Zuwiderhandlungen behält sich der Veranstalter weitere Maßnahmen gegen den Halter vor

d) Hunde aus dem Ausland benötigen einen gültigen EU-Heimtierausweis.



e) **Wiederkäuer** (Kamele, Ziegen, Rinder etc.) müssen aufgrund von Tiergesundheitsbestimmungen ausdrücklich vorher angemeldet werden und **ein gültiges Gesundheitszeugnis vom zuständigen Amtstierarzt** vorweisen.

f) **Vögel und Geflügel** müssen aufgrund von Tiergesundheitsbestimmungen ausdrücklich vorher angemeldet werden und **ein gültiges Gesundheitszeugnis vom zuständigen Amtstierarzt** vorweisen.

2.3 LEITLINIEN ZUM FAIREN UMGANG MIT DEM PFERD

EQUITANA setzt einen grundsätzlich fairen und respektvollen Umgang mit dem Lebewesen Pferd voraus. Dabei ist die Arbeit mit dem Pferd unbedingt an seiner Veranlagung und seinem Leistungsvermögen auszurichten. Die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) hat zum Thema des fairen Reitens Kriterienkataloge (s. 2.4.) entwickelt, auf denen die folgenden Leitlinien basieren.

Der Umgang mit dem Pferd soll harmonisch, fair, verständnisvoll und sicher sein.

Nicht pferdegerecht sind aggressives Verhalten, grober oder unangemessen strafender Gebrauch der Hilfen und Hilfsmittel (z. B. deutliches Rückwärtswirken mit der Hand/ Riegeln, Herbeiführen einer zu engen Kopf-Hals-Position, deutlich unruhige Hilfegebung, unangemessener oder dauerhafter Einsatz der Gerten-, Peitschen- oder Sporenhilfen), sowie jegliche Gewaltanwendung und Verletzung des Pferdes.

Das Gangbild des Pferdes soll taktrein, weitgehend ausbalanciert und losgelassen sein.

Unangemessen sind Lahmheiten, wiederkehrende Taktstörungen und deutliche Balancestörungen.

Das Pferd soll sich zufrieden und losgelassen präsentieren.

Anzeichen nicht pferdegerechter Arbeit sind u. a. Kopf- und starkes Schweifschlagen, Widersetzlichkeiten wie Buckeln, Steigen, Durchgehen, deutlich weggedrückter Rücken, offenes Maul, Zunge heraus/ übers Gebiss/ angelaufen, dauerhaft verkrampfter Gesichtsausdruck (dauerhaft aufgerissene Augen, angelegte Ohren, verkrampfte Nüstern), übermäßiges Schäumen/ Schwitzen, auffällig laute Atmung.

Bei der Arbeit mit Zäumung, auch Ausbindern, soll die Stirn-Nasen-Linie des Pferdes überwiegend an oder leicht vor der Senkrechten sein.

Das Verschnallen und Handhaben der Ausrüstung soll fach- und tiergerecht sein.

Zu enge Reithalter, Nasen- und Sperrriemen, falscher Gebrauch insbes. der Kandare oder von Spezial-Zäumungen sowie offene Scheuerstellen durch unpassende Ausrüstung sind nicht pferdegerecht. Sollten durch das EQUITANA-Team falsche/ zu enge Verschnallungen festgestellt werden, muss dies unverzüglich korrigiert werden.

Bei allen Demonstrationen haben steht die Sicherheit von Mensch und Pferd an erster Stelle.

Gefährliche Situationen sind zu vermeiden bzw. sofort aufzulösen.

Ein tierschutzgerechter Umgang wird bei allen im Rahmen der EQUITANA vorgestellten Tieren vorausgesetzt.

Bei schweren oder wiederholten Abweichungen von diesen Leitlinien behält das EQUITANA-Team sich vor, den betreffenden Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.



2.4 KRITERIENKATALOG UND LEITLINIEN DER DEUTSCHEN REITERLICHEN VEREINIGUNG

a) Verhalten auf dem Vorbereitungsplatz

Vor allem auf den Vorbereitungsplätzen der EQUITANA wird eine auf das Pferd ausgerichtete, faire Arbeit vorausgesetzt. Den vollständigen Kriterienkatalog der FN zur Beurteilung des Reiters und des Pferdes auf dem Vorbereitungsplatz finden Sie hier: <http://www.pferd-aktuell.de/vorbereitungsplatz/vorbereitungsplatz>

b) Tierschutz im Turniersport

Auch der Tierschutz im Turniersport wird von EQUITANA vorausgesetzt. Tierschutzbestimmungen rund um die Zusammenarbeit mit dem Pferd, die Ausrüstung von Pferd und Reiter, den Zustand der Pferde sowie weitere Bestimmungen des Turniersports müssen von allen Teilnehmern beachtet werden.

(Tierschutz im Turniersport, <https://www.pferd-aktuell.de/ausbildung/pferdehaltung/tierschutz>)

c) Ethische Grundsätze

Die ethischen Grundsätze beschreiben die Übernahme von Verantwortung für das Lebewesen Pferd sowie die Wichtigkeit der Achtung und der artgerechten Haltung und Arbeit des Pferdes. Während der EQUITANA müssen diese im Umgang mit dem Pferd jederzeit beachtet werden.

(Die ethischen Grundsätze des Pferdefreundes, Ethik im Pferdesport Teil I, <https://www.pferd-aktuell.de/shop/die-ethischen-grundsätze-des-pferdefreundes-download.html>)

2.5 ANTI-DOPING- UND MEDIKAMENTENKONTROLLREGELN

Die Beeinflussung des Leistungsvermögens durch eine medikamentöse Einwirkung vor und während der Veranstaltung wird durch EQUITANA untersagt. Doping als Verstoß gegen die Normen des Tierschutzes führt in Anlehnung an die Anti-Doping- und Medikamentenkontrollregeln der FN zum sofortigen Ausschluss des Teilnehmers. Hierbei sind die Personen selbst dafür verantwortlich, sich über die in den Verbotslisten aufgeführten Substanzen und Methoden zu informieren.

Genauere Informationen zu den FN-Anti-Doping- und Medikamentenkontrollregeln sind den entsprechenden Dokumenten der FN zu entnehmen

(Fairer Sport – Sicher und sauber durch die Turniersaison, <https://www.pferd-aktuell.de/shop/fairer-sport-sicher-und-sauber-durch-die-turniersaison-download.html>).

2.6 PFERDEKONTROLLEN

Im Rahmen der EQUITANA werden die auf nationalen Turnieren üblichen und vorgeschriebenen Pferdekontrollen durchgeführt. Den Anordnungen des zuständigen Tierarztes ist seitens der Teilnehmer grundsätzlich zu folgen.

3. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

3.1. Hygienebestimmungen (Covid-19)

Zum Schutz aller verpflichtet jeder Teilnehmer sich, die auf der Veranstaltung jeweils geltenden Hygieneregeln der RX Deutschland GmbH, des Betreibers, des Messegeländes sowie der Behörden einzuhalten. Die entsprechenden Regelungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.



3.2. Bild- und Vermarktungsrechte

Alle Teilnehmer stimmen zu, dass ihre Auftritte auf der EQUITANA 2025 fotografisch und/ oder filmisch von EQUITANA aufgenommen werden und für kommerzielle Zwecke, im Besonderen für die Werbung oder anderweitig online und offline, publiziert werden. Daher geben alle Teilnehmer die Rechte an den Foto- und Videoaufnahmen an EQUITANA ab, inklusive der Rechte zur kommerziellen Nutzung der Aufnahmen, ohne hierfür ein Entgelt zu verlangen und stimmen eindeutig zu, dass EQUITANA diese Aufnahmen dupliziert oder zu Marketingzwecken nutzt. Alle Zahlungsforderungen von Teilnehmern an den Messeveranstalter, die sich aus dem kommerziellen Gebrauch dieser Aufnahmen ergeben oder der Übertragung dieser Rechte an eine dritte Person, sind ausgeschlossen.

4. CHECKLISTE

1. Gesundheitszeugnis des Pferdes/ der Pferde bei **inländischer Herkunft** und Pferden aus dem Stadtgebiet Essen (nicht älter als 5 Tage).
2. TRACES-Bescheinigung des Pferdes/der Pferde bei **ausländischer Herkunft** (gemäß EU Richtlinien 2009/156/EG und 90/425/EWG).
3. Equiden- oder FEI-Pass des Pferdes/ der Pferde mit gültigem Arzneimittel-anhang, Tierhaltererklärung sowie Tierkennzeichnung.
4. Versicherungsbescheinigung (Haftpflichtversicherung) des Pferdes/ der Pferde.
5. Gültiger Impfschutz gegen Pferde-Influenza (s. oben).



Gesundheitsbescheinigung für Pferde aus Deutschland zur Vorlage bei der Einlassuntersuchung zur EQUITANA 2025

Die Bescheinigung muss vom jeweiligen den Herkunftsbestand bzw. das Pferd betreuenden Tierarzt ausgefüllt und unterzeichnet werden und darf bei Vorlage nicht älter als 5 Tage sein.

Gesundheitsbescheinigung für das Pferd/ die Pferde des Halters:

Name: _____

Anschrift: _____

Verband: _____

Stallanschrift (wenn abweichend zu oben): _____

	Name	Rasse	Geschlecht	Alter	Lebensnummer
Pferd 1:					
Pferd 2:					
Pferd 3:					
Pferd 4:					
Pferd 5:					
Pferd 6:					

Ich bestätige hiermit, dass mir eine übertragbare Krankheit, insbesondere Druse oder Herpes, im Herkunftsbestand des/ der o. g. Pferde/s nicht zur Kenntnis gelangt ist. Das besagte Pferd/ die besagten Pferde weist/ weisen keine klinische Symptomatik einer ansteckenden Erkrankung auf.

Ort, Datum:

Name Tierarzt (Druckschrift):

Stempel

Unterschrift